

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST

Hinweise für Gutachten zu Stipendienanträgen von deutschen* Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Promovierten beim DAAD

Wir bitten die Gutachterinnen und Gutachter zu beachten:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die eingereichten Unterlagen in der Regel verkleinert fotokopiert; der DAAD bittet daher, auf entsprechend **gute Lesbarkeit** zu achten und den beigefügten Fragebogen mit Schreibmaschine oder mit Druckbuchstaben **nur in Schwarz** auszufüllen.

Umseitig sind die Punkte aufgeführt, die für die Entscheidung der Auswahlkommissionen von Bedeutung sind **und die bei der erwünschten freien Formulierung des Gutachtens beachtet werden sollten**. Auf dem beigefügten Fragebogen sollte die gutachterliche Beurteilung **nur noch zusammengefasst werden**.

Zusätzliche Information für Bewerbungen um ein DAAD-PROMOS-Stipendium oder ein Baden-Württemberg-Stipendium an der Universität Freiburg: Hier sind ein zusätzliches frei formuliertes Gutachten und auch eine zweifache Ausfertigung nicht erforderlich. Gutachten sind der Bewerbung in verschlossenem Umschlag beizufügen oder können vom Gutachter auch direkt an das International Office im Service Center Studium geschickt werden.

Die Bedeutung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren für die Vergabe von DAAD-Stipendien basiert auf dem Prinzip der akademischen Selbstverwaltung: die Förderungsentscheidungen im Rahmen der DAAD-Programme werden in der Regel von unabhängigen akademischen Auswahlkommissionen getroffen. Sie nehmen in der Arbeit des DAAD einen zentralen Platz ein. Für den Erfolg der DAAD-Programme ist es wesentlich, dass unter einer Vielzahl von Bewerbern und Vorhaben die besten ausgewählt werden. Dies wird durch die ehrenamtliche Mitwirkung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Auswahlkommissionen tätig sind, oder durch schriftliche Gutachten gewährleistet.

Der DAAD dankt allen, die der Bitte von DAAD-Stipendienbewerbern um ein Gutachten für ihren Antrag entsprechen. Die Gutachten bilden zusammen mit den Leistungsnachweisen und der Beschreibung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens durch den Bewerber eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Empfehlung der Auswahlkommission zur Vergabe eines Stipendiums. Anhand dieser schriftlichen Unterlagen beurteilen die Kommissionsmitglieder aus der Kenntnis der allgemeinen und fachlichen Gegebenheiten in den deutschen Hochschulen und im Zielland die Begründung des Antrags, die Durchführbarkeit des Vorhabens, den Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sowie die bisherige akademische Qualifikation und die Sprachkenntnisse der Bewerber.

* auch Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 BAföG. (Besondere Bestimmungen, nach denen Ausländer Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, z.B. "Bildungsinländer", Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge.)

Kriterien bei den Auswahlen sind im Einzelnen:

1. Eignung des Bewerbers

a) **wissenschaftlich-fachliche bzw. künstlerische Qualifikation, belegt durch den Nachweis von Studienleistungen, Examina; sonstigen akademischen und künstlerischen Tätigkeiten**

beachtet werden sollten bei

- ➔ **Studierenden vor der Zwischenprüfung**
 - Abitur
 - Scheine und Studienleistungen bis zum Zeitpunkt der Bewerbung
- ➔ **Studierenden nach der Zwischenprüfung**
 - Abitur
 - Zwischenprüfung
 - Scheine und Studienleistungen, Praktika
- ➔ **Graduierten**
 - Zwischenprüfung
 - Diplom / Magister / Staatsexamen
 - Abschlussarbeit
 - ggf. besondere Erfahrungen/Leistungen während des Studiums
- ➔ **Promovierten Bewerbern/Bewerberinnen**
 - Hochschulabschluss
 - Promotion
 - Publikationen

Außerdem sollten Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder wissenschaftlicher Assistent etc. berücksichtigt werden.

b) **allgemeine persönliche Eignung**

- aktive Interessen außerhalb des Fachgebiets
- soziales Engagement
- ggf. berufliche Tätigkeiten
- Auslandserfahrung / ggf. Beschäftigung mit dem Gastland
- Alter und Studiendauer
- Allgemeinbildung
- Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung

2. Qualität des Vorhabens

a) **fachliche bzw. künstlerische Qualität des Studien- und Forschungsvorhabens**

beachtet werden sollten bei

- ➔ **Studierenden**
 - Begründung des Studienvorhabens (u.a. sinnvolle Einbindung in den Studien-verlauf und Studienplan)
 - ggf. bei fortgeschrittenen Studierenden Qualität des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorhabens
- ➔ **Graduierten und Promovierten**
 - fachlicher Nutzen und Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes
 - Qualität des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorhabens

b) **Vorbereitung und Durchführbarkeit**

- Begründung für die Wahl der ausländischen Hochschule bzw. des Instituts
- Kontakte zur ausländischen Hochschule bzw. zum Institut, Kenntnis der Lehr- und Forschungsmöglichkeiten dort
 - Stand der fachlichen / methodischen / sprachlichen Vorbereitung
 - Angemessenheit des gewählten Zeitpunkts für den Auslandsaufenthalt

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST

Der Bewerber / die Bewerberin wird gebeten, diese Seite in Druckschrift auszufüllen und dann das Formular an den Gutachter zu geben und selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Gutachten der Bewerbung in zweifacher Ausfertigung in verschlossenem Umschlag beigelegt wird.

GUTACHTEN zum Antrag auf ein Auslandsstipendium für deutsche* Studierende/Graduierte/Doktoranden/Promovierte

Name:

Vorname:

Ich bewerbe mich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder der Baden-Württemberg Stiftung um ein Stipendium.

für (Land)

vom bis

Hauptfach:

2. Hauptfach / Nebenfächer:

Semesterzahl zum Zeitpunkt der Bewerbung:

Alter: angestrebtes Berufsziel:

Bei abgeschlossenem Studium: Stellung an der Hochschule bzw. in sonstigem Beruf:
.....

Studienfach/Forschungsgebiet für den angestrebten Auslandsaufenthalt:

Vorhaben für diesen Auslandsaufenthalt:

.....
Hochschulort / Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

* auch Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 BAföG. (Besondere Bestimmungen, nach denen Ausländer Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, z.B. "Bildungsinländer", Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge.)

Zusammenfassung des frei formulierten Gutachtens (Vom Gutachter/der Gutachterin auszufüllen)

Name des Gutachters/der Gutachterin:

Stellung: Fach:

Hochschule:

Anschrift:

.....

Ich kenne gut seit:
 (Name, Vorname) flüchtig

Nach meiner Beurteilung zählt der Bewerber/die Bewerberin zu den 5% 10% 20% 30%
 der fachlich Besten der mir z.Z. bekannten Studierenden/Doktoranden keine Aussage möglich

Beurteilung seiner/ihrer Leistungen:		hervor- ragend	sehr gut	gut	über durch- schnittl.	durch- schnittlich	unter- durch- schnittl.	nicht ausreichend			
		10	9	8	7	6 5	4	3	2	1	
Zur Person	a) wissenschaftlich-fachliche bzw. künstlerische Qualifikation										
	b) allgemeine persönliche Eignung, z.B. Beschäftigung mit dem Gastland, Studiendauer, soziales Engagement										
Zum Vorhaben	a) fachliche bzw. künstlerische Qualität des Studien- bzw. Forschungsvorhabens										
	b) Vorbereitung und Durchführbarkeit, Zeitplan mit Festlegung von Teilergebnissen										

keine Aussage möglich

Befürwortung mit Nachdruck Befürwortung ohne Bedenken Befürwortung nur mit Bedenken

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Gutachters/der Gutachterin